



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Den Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken – Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten / eines Landesbeauftragten für den Tierschutz**

#### Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin und verstärkt auf allen Ebenen für einen wirkungsvollen Tierschutz einzusetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Parlament regelmäßig über die neu getroffenen Tierschutzmaßnahmen im Land im Rahmen des Landestierschutzberichts jährlich Bericht zu erstatten.

Der Landtag bekräftigt, dass Schleswig-Holstein weiter für umfassende Verbesserungen im Land beim Tierschutz eintritt: Der bisher kaum geregelte Heimtierschutz, inklusive der Haltung von Exoten, muss landesweit verbessert und durch verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit und der Heimtierhalterinnen und –halter begleitet werden. Der Einzelne soll sich seiner Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf stärker bewusst werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird einen Tierschutzbeauftragten benennen, um nicht nur für die Nutztierhaltung in der Landwirtschaft, sondern auch für Halter von Versuchs-, Zucht-, Zirkus- und Heimtieren einen kompetenten Ansprech- und Beratungspartner zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, noch in der 18. Wahlperiode einen Gesetzentwurf über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten / eines Landesbeauftragten für den Tierschutz unter Berücksichtigung folgender Punkte, vorzulegen:

1. Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für den Tierschutz wird vom Landtag auf Vorschlag für die Dauer von sechs Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

2. Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte muss ein Hochschulstudium der Veterinärmedizin abgeschlossen und soll die Befähigung für die Laufbahn des höheren Veterinärdienstes (amtstierärztlicher Dienst) haben.
3. Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte wirkt bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen mit.
4. Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte ist von obersten Landesbehörden zu beteiligen, wenn diese mit der Erarbeitung von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften befasst sind, die Belange des Tierschutzes betreffen.
5. Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte arbeitet mit den bestehenden Organisationen und Gremien im Bereich Tierschutz zusammen und wird Mitglied des wiederbelebten Tierschutzbeirates.
6. Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte haben ein Vortragsrecht gegenüber dem Landtag und werden neben einer personellen Grundausstattung zur Durchführung ihres Auftrages ebenfalls mit dem Auftrag betraut, durch eigenständige Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Umsetzung des Tierschutzes gemäß Artikel 11 der Landesverfassung umzusetzen.
7. Das Amt der Landesbeauftragten oder des Landesbeauftragten wird öffentlich in geeigneter Weise ausgeschrieben.

#### Begründung:

Der Tierschutz ist in Artikel 11 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung seit 2012 verankert. In unregelmäßigen Abständen werden Tierschutzberichte veröffentlicht. Eine konsequente Umsetzung für das Wohl von Nutz-, Wild- und Haustieren ist die Grundlage der schleswig-holsteinischen Tierschutzpolitik, die von der Land-, über die Forstwirtschaft, die Jagd und die private Haustierhaltung viele Bereiche berührt.

Der Landtag begrüßt das Engagement der Landesregierung zur Verbesserung des Tierschutzes. Mit Professor Dr. Schallenberger, dem Ombudsmann für die Nutztierhaltung hat Schleswig-Holstein ein Instrument geschaffen, um für die Landwirtschaft einen kompetenten Ansprechpartner im Bereich Tierschutz zu haben. Wichtige Bereiche des Tierschutz, wie die Wild-, Versuchs-, Zucht-, Zirkus- und Heimtierhaltung werden jedoch nicht berücksichtigt. Deswegen soll eine Landesbeauftragte / ein Landesbeauftragter für den Tierschutz berufen werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit den bereits in den Bundesländern eingesetzten Tierschutzbeauftragten soll über die Landesgrenzen hinaus die Umsetzung des Tierschutz im Bund befördern.

Angelika Beer

Torge Schmidt  
und Fraktion